

ERST- & ZWEIT-STIMME

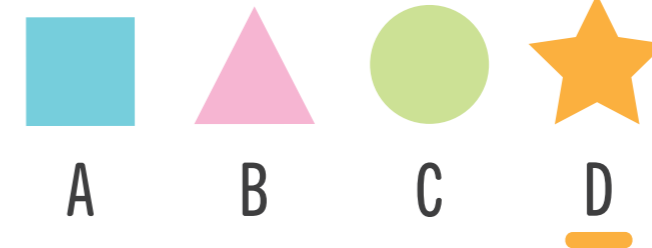
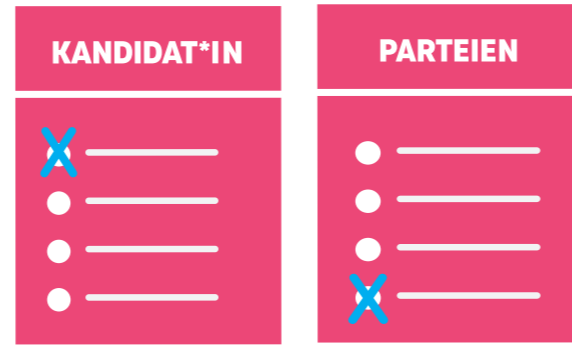
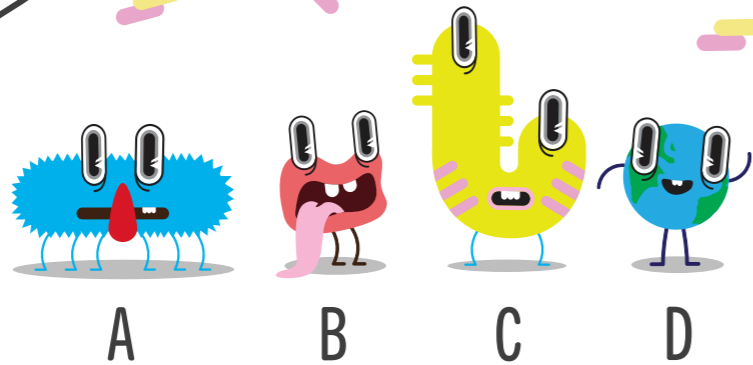
Deutschland wird zur Bundestagswahl in viele kleine „Wahlkreise“ eingeteilt. Dabei wird versucht, so aufzuteilen, dass immer ungefähr gleich viele Wähler*innen in einem Wahlkreis wohnen.

DIE PARTEIEN

Für die Zweitstimmen machen Parteien vor der Wahl Listen mit Personen fertig. Für jedes Bundesland, in dem eine Partei für die Wahl zugelassen wurde, gibt es eine eigene Liste mit einer bestimmten Reihenfolge.

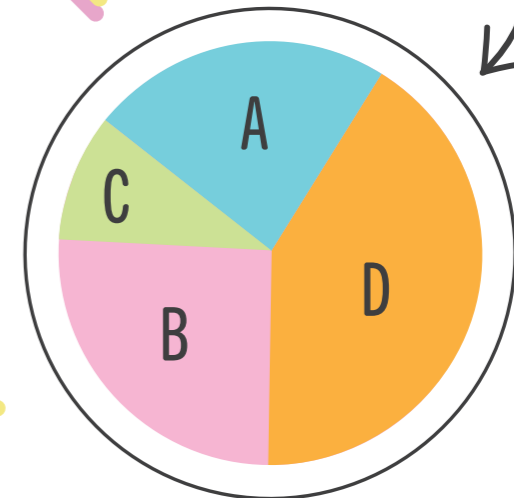
KANDIDAT*INNEN

In jedem Wahlkreis gibt es Kandidat*innen mit oder ohne Partei, die für ihren Kreis in den Bundestag möchten und um die sogenannte Erststimme ihrer Mitbürger*innen kämpfen.



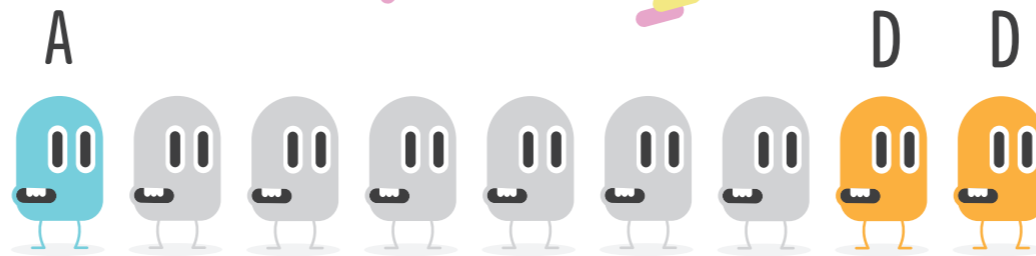
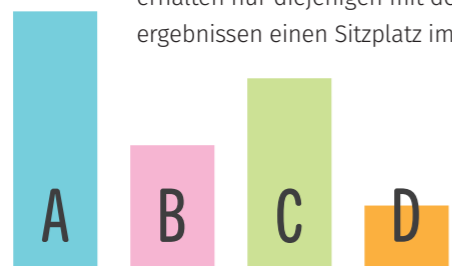
ZWEITSTIMME

Man darf aber noch ein zweites Kreuzchen auf dem Stimmzettel machen. Mit der sogenannten Zweitstimme wird die Verteilung der Plätze im Parlament bestimmt.



ERSTSTIMME

Für die Erststimme gilt das „Mehrheitswahlrecht“: Wer am meisten Stimmen bekommt, gewinnt als „Direktmandat“ einen Platz im Bundestag. Aber: Das zählt nur, wenn die Anzahl der Direktmandate nicht höher ist als die Zweitstimmenergebnisse einer Partei. In diesem Fall erhalten nur diejenigen mit den besten Erststimmenergebnissen einen Sitzplatz im Bundestag.



Je mehr Wähler*innen eine Liste ankreuzen, desto mehr Plätze bekommt die Partei im Bundestag. Wer die stärkste Partei im Bundestag wird, entscheidet also die Zweitstimme. Aber: Nur Parteien mit mindestens 5% aller Stimmen oder drei gewonnenen Direktmandaten, für die sie auch genügend Zweitstimmen haben, werden bei der Sitzverteilung überhaupt berücksichtigt.

Wenn bekannt ist, wie viele Sitze im Bundestag mit der Zweitstimme für die Partei reserviert wurden, vergibt diese – vereinfacht gesagt – ihre Plätze an die Personen auf der Liste. Wenn jemand an 7. Stelle gelistet ist, die Partei aber nur 6 Plätze bekommen hat? Pech gehabt!

MANDAT

Das Wort „Mandat“ heißt so viel wie „Auftrag“. Von den Wähler*innen aus einem Wahlkreis wird also jemand beauftragt, sie alle in Berlin im Bundestag zu vertreten.



BUNDESTAG

DER BUNDESTAG

Der Bundestag setzt sich am Ende aus Menschen zusammen, die über die Erststimme in ihrem Wahlkreis gewonnen und sich zugleich über das Zweitstimmenergebnis einen Platz gesichert haben. Dazu kommen Kandidat*innen, die sich über die Listen der Parteien entsprechend dem Zweitstimmenergebnis einen Sitzplatz im Bundestag sichern.

Zuallererst bekommen die Gewinner*innen der Erststimmenwahlen einen Sitz, erst dann werden die restlichen Plätze vergeben.
Beispiel 1: Partei A hat sich über die Zweitstimmen 100 Sitze ergattert und 50 Kandidat*innen von derselben Partei haben in ihrem Wahlkreis über die Erststimme gewonnen. Dann bekommen die Erststimmlinge zuerst einen Platz im Bundestag und dann noch 50 weitere Personen von der Liste, insgesamt 100.

Beispiel 2: Partei B hat über die Zweitstimme nur 30 Plätze bekommen, aber 35 Kandidat*innen haben ihr Direktmandat über die Erststimme in ihren Wahlkreisen gewonnen. Das heißt: Die Stärksten gewinnen und nur die 30 Direktgewählten mit dem besten Wahlergebnis bekommen ein Mandat für die Partei B im Bundestag.